

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Zuckersteuer

Betriebsjahr 1974



VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 300865 – 740000

Erschienen im Januar 1976

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,-

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	4
3 Herstellungsbetriebe, Ausfuhr- und Interventionslager	5
4 Absatz von Zucker	
4.1 Roh- und Verbrauchszucker	5
4.2 Stärkezucker	5
4.3 Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse	6
4.4 Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet	6
5 Steuerfreie Lieferungen auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken	6
6 Zuckersteuer	6
7 Zuckersteuervergütung	6
8 Zusammenfassende Übersichten	
8.1 Absatz von Zucker in den Bj. 1970 bis 1974	7
8.2 Absatz von Stärkezucker in den Bj. 1970 bis 1974	7
8.3 Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zucker- abläufen sowie Stärkezucker in den Kj. 1970 bis 1974	8
8.4 Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen in den Bj. 1970 bis 1974	8
8.5 Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebener Zucker in den Bj. 1970 bis 1974	9
8.6 Steuersollbeträge in den Bj. 1970 bis 1974	9
8.7 Zuckersteuer in den Bj. 1970 bis 1974	10
8.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj. 1970 bis 1974	10
T a b e l l e n t e i l	
1 Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Bj. 1974	11
2 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1974	12
3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1974	13
4 Steuersollbeträge in den Bj. 1970 bis 1974	14

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = wegen Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben

Abkürzung

- Bj. = Betriebsjahr (1.7. bis 30.6.)
- dt = 100 kg

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für die Versteuerung von Zucker im Betriebsjahr (Bj.) 1974 (1. Juli 1974 bis 30. Juni 1975) waren wie im vergangenen Betriebsjahr

- Zuckersteuergesetz (ZuckStG) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 645), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 4. Juni 1970 (BGBl. I S. 673),
- Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz (ZuckStDB) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 647) mit der Anlage A (§ 14 ZuckStDB) Zuckersteuerbefreiungsordnung (ZuckStBefrO) und Anlage B (§ 15 ZuckStDB) Zuckersteuervergütungsordnung (ZuckStVO), zuletzt im Berichtsjahr geändert durch die Verordnung über die Eingangsabgabefreiheit von Waren im persönlichen Gepäck der Reisenden vom 3. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3377). Dadurch wurde § 8 der ZuckStDB dem ab 1. Januar 1975 geänderten Zollgesetz angepaßt.

Im übrigen blieb die Rechtsgrundlage im Berichtszeitraum unverändert.

Steuergegenstand

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker (Rübenzucker, Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung dieser Zuckerarten), der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird.

Als Rübenzucker gilt der aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind.

Als Stärkezucker gilt der aus Stärke gewonnene Sirup und feste Zucker, ebenfalls ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Dem Stärkezucker im Sinne des Zuckersteuergesetzes wird der aus zellulosehaltigen Stoffen gewonnene Zucker gleichgestellt.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen die Übersichten der Zuckersteuerdienstanweisung zur Zuckersteuerstatistik nach Vordruck 1926,

1927 und 1928, die das Statistische Bundesamt von der Zollverwaltung erhält.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner wird die Menge an unversteuertem Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten gemeldet. Schließlich sind Angaben über die Anzahl der im Berichtsjahr in Betrieb gewesenen Zuckerherstellungsbetriebe, Ausfuhr- und Interventionslager enthalten.

Vordruck 1927 enthält die Zuckermenge, die auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;
- Futterzucker, der einerseits zur Fütterung von Bienen, andererseits zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 3 und 13 ZuckStBefrO und der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Zuckerarten und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Zahl von Zugescheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Der Verbrauchsberechnung liegen, wenn nicht anders erwähnt, die versteuerten Mengen nach Vordruck 1926 zugrunde (ohne Berücksichtigung der Zuckermengen, die in zuckerhaltigen Waren ein- oder ausgeführt werden). Beim Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet, liegt der Gehalt der betreffenden Erzeugnisse an Verbrauchszucker zugrunde. Als Umrechnungsfaktor dient der für die Versteuerung der Erzeugnisse maßgebende Quotient des Zuckersteuersatzes. Ausnahmen bilden der Roh-

zucker, der im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet wird, sowie die im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte, bei denen ein Umrechnungssatz von 15 % angewendet wird. In den Verbrauchsangaben werden die Zuckermengen nicht hinzugerechnet oder abgezogen, deren Steuerbetrag bei der Ein- oder Ausfuhr von zuckerhaltigen Waren (Nahrungsmittel und Getränke) erhoben oder vergütet wird.

3 Herstellungsbetriebe, Ausfuhr- und Interventionslager

Im Betriebsjahr 1974 waren insgesamt 76 Zuckerherstellungsbetriebe in Betrieb gewesen. Schwerpunkte lagen in Niedersachsen (32 Betriebe) und Nordrhein-Westfalen (26 Betriebe). Von der Gesamtzahl haben

- 59 Betriebe Rübenzucker,
- 12 Betriebe nur Rübensäfte im Preßverfahren und
- 5 Betriebe Stärkezucker

hergestellt.

Außerdem wurden noch 5 Ausfuhrlager gemeldet.

4 Absatz von Zucker

Roh- und Verbrauchszucker

Im Bj. 1974 wurden im Bundesgebiet insgesamt 23,5 Mill.dt Roh- und Verbrauchszucker abgesetzt (Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers als kristallisierter Zucker und als Rohzucker, wobei Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 in Verbrauchszucker umgerechnet wurde). Damit war der Gesamtabsatz um 358 190 dt oder 1,5 % niedriger als im Bj. 1973.

20,2 Mill.dt oder 85,9 % der abgesetzten Menge sind versteuert worden, d.s. 562 975 dt oder 2,7 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Darunter waren 19 173 dt Rohzucker, was in Verbrauchszuckerwert einer Menge von 17 256 dt entspricht. Von der versteuerten Menge sind 1,1 Mill.dt oder 5,4 % eingeführt worden (- 9,0 % gegenüber Bj. 1973).

Der steuerfreie Absatz lag mit 3,3 Mill.dt um rd. 205 000 dt oder 6,6 % über dem Ergebnis des Bj. 1973. Davon entfielen 3,0 Mill.dt oder 90,9 % auf die Ausfuhr einschl. der Lieferung an ausländische Streitkräfte. Die

übrigen 302 043 dt wurden auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben (- 30,7 % gegenüber Bj. 1973), darunter 252 524 dt zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln und nur 8 158 dt (gegenüber 154 398 dt im Vorjahr) vergällt zur Herstellung von Futtermitteln oder zur Fütterung von Bienen und anderen Tieren. Dagegen ist die steuerfreie Zuckermenge zur Herstellung von Ausfuhrwaren von 7 439 dt auf 41 364 dt gestiegen. Die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte war um 1,9 Mill.dt höher als die Einfuhr.

Der annähernde Verbrauch an Zucker (Roh- und Verbrauchszucker) zur Ernährung belief sich im Kalenderjahr 1974 auf 20,2 Mill.dt (- 1,2 % gegenüber Kj. 1973), der Zuckerverbrauch je Einwohner sank somit um 1,4 % auf 32 544 g.

Stärkezucker

Im Bj. 1974 hat sich der Absatz von Stärkezucker und von Zucker entsprechender chemischer Zusammensetzung gegenüber dem Bj. 1973 um 18,5 % auf 2 822 799 dt erhöht. Davon wurden 1 791 484 dt oder 63,5 % versteuert, 567 043 dt oder 20,1 % unversteuert ausgeführt. Der Rest (464 272 dt) wurde gemäß der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben. 67,7 % des versteuerten Stärkezuckers hatte einen Reinheitsgrad bis 95 %, die übrigen 32,3 % einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %. 438 452 dt oder 24,5 % der versteuerten Menge wurden eingeführt, das sind 27,1 % mehr als im Bj. 1973. Gleichzeitig hat sich die Ausfuhr mehr als verdoppelt (+ 104,2 %).

Von der gemäß der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebenen Menge in Höhe von 464 272 dt (+ 5,7 % gegenüber Bj. 1973) waren 29,8 % Rohzucker, der dem Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad bis 95 % entspricht. Die übrigen 325 806 dt (+ 3,9 %) anderer Stärkezucker (mit einem Reinheitsgrad über 95 %) wurden überwiegend zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. verwendet.

Der annähernde Verbrauch von Stärkezucker und Zucker mit entsprechender chemischer Zusammensetzung ist im Kalenderjahr 1974 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 1,0 % auf 1 647 152 dt zurückgegangen, was einem Pro-Kopf-Verbrauch von 2 654 g entspricht.

Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse

Der Absatz dieser Zuckerarten ist im Bj. 1974 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 24,7 % auf 978 989 dt gesunken, wovon 97,1 % versteuert wurden. Die Masse (859 166 dt oder 90,4 %) des in flüssiger Form versteuerten Rübenzuckers und Zuckers von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers waren Zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von mehr als 95 %.

Die steuerfrei abgesetzten Mengen dieser Zuckerarten in Höhe von 28 591 dt wurden überwiegend als Zuckerlösungen zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. verwendet.

Je Einwohner wurden im Kalenderjahr 1974 annähernd 1 759 g Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe und andere Zuckerlösungen verbraucht gegenüber 1 921 g im Vorjahr.

Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet

Der versteuerte Gesamtverbrauch von Zucker, in Verbrauchszuckerwert umgerechnet (siehe Abschnitt 2), war im Kalenderjahr 1974 mit 21,8 Mill.dt um 1,6 % niedriger als im Vorjahr. Davon entfielen 92,5 % (1973: 92,2 %) auf Verbrauchszucker, 4,1 % (1973: 4,2 %) auf Stärkezucker, der Rest entfiel auf die übrigen Zuckerarten. Damit ging der Gesamtverbrauch je Einwohner um 611 g oder 1,7 % auf 35 157 g zurück.

5 Steuerfreie Lieferungen auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken

Im Bj. 1974 sind insgesamt 791 585 dt Zucker (- 11,9 % gegenüber Bj. 1973) im Inland steuerfrei verwendet worden. Für andere gewerbliche oder gemeinnützige Zwecke als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO) wurden mit 638 686 dt 80,7 % dieser Menge verwendet, darunter vorwiegend anderer Stärkezucker (286 788 dt) und Verbrauchszucker (252 317 dt). Die zur Herstellung von Futterzucker (§ 8 ZuckStBefrO) steuerfrei abgegebene Menge betrug im Bj. 1974 nur noch weniger als die Hälfte des Vorjahres, was überwiegend auf die Einstellung bzw. starke Reduzierung der Lieferungen von ver-

gälltem Verbrauchszucker zur Fütterung von Bienen zurückzuführen ist. Dagegen hat sich die unvergällte Zuckermenge zur Herstellung von Ausfuhrwaren (§ 12 ZuckStBefrO) mehr als vervierfacht. Die für diese Zwecke verwendeten steuerfreien Mengen bestanden zu rd. 75 % aus Verbrauchszucker.

Die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen zur steuerfreien Verwendung von unvergälltem Zucker (§ 3 ZuckStBefrO) blieb im Bj. 1974 mit 209 fast unverändert. Dagegen nahm die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen für die Steuerbefreiung von Zucker zur Herstellung von zur Ausfuhr bestimmten Waren (§ 13 ZuckStBefrO) von 27 auf 40 zu. Außerdem gab es im Bj. 1974 13 Betriebsstätten, in denen Zucker vergällt wurde (§§ 2 und 9 ZuckStBefrO), wovon 3 Zuckerherstellungsbetriebe waren.

6 Zuckersteuer

Die Zuckersteuersollbeträge waren im Bj. 1974 mit 130,8 Mill.DM um 4,2 Mill.DM oder 3,1 % niedriger als vor Jahresfrist. 92,5 % des Steuersolls entfielen auf die Versteuerung von Roh- und Verbrauchszucker, 2,9 % auf die Versteuerung von Rübensäften und Rübenzuckerabläufen usw. und 4,6 % auf die Versteuerung von Stärkezucker. Damit entfielen im Durchschnitt auf den Einwohner 2,11 DM an Zuckersteuer. Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Zuckersteuer betragen im Bj. 1974 139,2 Mill.DM. Dieser Betrag übersteigt die o.a. Steuersollbeträge, weil in ihm auch die Zuckersteuer für die Zuckermengen enthalten ist, deren Steuerbetrag bei der Einfuhr von zuckerhaltigen Waren erhoben wird.

7 Zuckersteuervergütung

Die vergütete Zuckermenge, die zur Herstellung ausgeführter zuckerhaltiger Waren verwendet worden ist, bestand im Bj. 1974 aus 297 733 dt Rüben-(Rohr-)zucker (+ 3,7 % gegenüber Bj. 1973) und aus 35 683 dt Stärkezucker (- 17,7 %). Vom Vergütungsbetrag in Höhe von 1,9 Mill.DM (+ 2,7 %) entfielen 1,2 Mill.DM oder 62,0 % auf Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06 - A und aus Nr. 18.06 - C und D des Zollltarifs sowie 405 144 DM (21,4 %) auf Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04 - B bis D und Waren aus Nr. 17.05 des Zollltarifs. Die Zahl der Inhaber von Zugescheinen über Vergütung von Zuckersteuer erhöhte sich von 143 auf 146.

8 Zusammenfassende Übersichten

8.1 Absatz von Zucker*)

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Darunter	Steuerfrei	
			Rohzucker	ausgeführt ¹⁾	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1970	20 884 134	19 004 996	38 255 ^{a)}	289 786	1 589 352
1971	21 557 769	18 790 531	35 740 ^{a)}	2 308 312	458 926
1972	21 964 536	19 011 826	18 984 ^{a)}	2 445 628	507 082
1973	23 832 358 ^{a)}	20 729 536	19 912 ^{a)}	2 667 112	435 710 ^{a)}
1974	23 474 168	20 166 561	17 256	3 005 564	302 043

*) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet.

1) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

a) Berichtigt.

8.2 Absatz von Stärkezucker

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Steuerfrei	
			ausgeführt	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1970	1 974 322	1 420 200	326 378	227 744
1971	2 096 281	1 476 628	375 044	244 609
1972	2 400 508	1 622 328	396 487	381 693
1973	2 381 123	1 664 170	277 666	439 287
1974	2 822 799	1 791 484	567 043	464 272

8 Zusammenfassende Übersichten

8.3 Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen sowie Stärkezucker*)

Kalenderjahr	Zucker ¹⁾		Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe ²⁾		Stärkezucker	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	1 000 t	g	t	g	t	g
1970	1 874	30 905	90 637	1 494	146 027	2 408
1971	1 851	30 191	130 449	2 128	142 283	2 321
1972	1 880	30 481	124 284	2 015	153 421	2 488
1973	2 045	32 993 ^{a)}	119 048	1 921	166 396	2 685
1974	2 019	32 544	109 151	1 759	164 715	2 654

*) Versteuerte Mengen.

1) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10:9 umgerechnet. - 2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

a) Berichtigt.

8.4 Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen*)

Betriebsjahr	Rübensäfte, im Preßverfahren hergestellt		Zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse		
	insgesamt	darunter versteuert	insgesamt	versteuert	steuerfrei ¹⁾
	dt	%	dt		
1970	84 810	99,9	1 047 541	1 027 163	20 378
1971	88 417	99,7	1 434 714	1 412 144	22 570
1972	87 155	99,7	921 521	892 962	28 559
1973	87 265	99,8	1 213 400	1 186 543	26 857
1974	80 477	99,6	898 512	870 205	28 307

*) Mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

1) 1970: nur gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben. - Ab 1971: ausgeführt und gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben.

8 Zusammenfassende Übersichten

8.5 Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung
steuerfrei abgegebener Zucker

dt

Betriebsjahr	Roh- und Verbrauchszucker ¹⁾	Zuckerlösungen	Stärkezucker
1970	1 589 710	20 378	227 744
1971	459 011	19 353	244 609
1972	507 205	26 644	381 693
1973	435 747 ^{a)}	23 344	439 287
1974	302 069	25 244	464 272

1) Roh- und Verbrauchszucker in jeweiligen Gewichtseinheiten.

a) Berichtigt.

8.6 Steuersollbeträge

Betriebsjahr	Insgesamt	Davon		
		Roh- und Verbrauchszucker	Rüben- (Roh-) zuckerabläufe, Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse	Stärkezucker
	DM	%		
1970	123 203 199	92,6	3,6	3,8
1971	123 709 675	91,2	4,9	3,9
1972	123 448 084	92,4	3,2	4,4
1973	135 059 767	92,1	3,8	4,1
1974	130 836 240	92,5	2,9	4,6

8 Zusammenfassende Übersichten

8.7 Zuckersteuer

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
		Mill. DM	%		
1970	24 037,3	129,6	0,5	123,2	2,02
1971	26 187,3	126,8	0,5	123,7	2,01
1972	29 167,3	131,7	0,5	123,4	2,00
1973	31 864,0	139,9	0,4	135,1	2,17
1974	31 713,5	139,2	0,4	130,8	2,11

8.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren*)

Betriebsjahr	Eigengewicht	Vergütungsfähige Mengen an		Betrag der Vergütung
		Rüben-(Rohr-)zucker	Stärkezucker	
	dt			
1970	275 607	132 449	23 239	853 086
1971	390 935	180 236	34 374	1 172 700
1972	583 656	268 440	39 613	1 716 458
1973	611 667	287 320	43 336	1 840 842
1974	641 356	297 733	35 683	1 889 827

*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

T a b e l l e n t e i l

1 Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Bj. 1974

Land	Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers		Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers	Steuersollbetrag
	Rohzucker und anderer kristallisierter Zucker (Verbrauchszucker)	Zuckerabläufe, Rübensäfte, (§ 3 Abs. 3 Ges.), andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse		
	dt			DM
	Zucker insgesamt			
Schleswig-Holstein ..	.	-	}	4 132 607
Hamburg		154 290
Niedersachsen	4 787 274	419 387	}	30 515 708
Bremen	-	.
Nordrhein-Westfalen .	5 991 968	85 273		41 696 025
Hessen	1 070 152	.	}	6 441 285
Rheinland-Pfalz	955 463	.		15 275
Saarland	-	}	1 308 441
Baden-Württemberg ...	1 776 130	-		10 677 985
Bayern	4 344 113	-	}	26 068 917
Berlin (West)		1 917
Bundesgebiet ¹⁾ ...	20 168 478	950 398		130 836 240
	darunter eingeführter Zucker			
Bundesgebiet ...	1 094 297	14 702		8 186 403

1) Außerdem wurden 3 347 dt Rübensäfte und Zuckerabläufe, 567 043 dt Stärkezucker steuerfrei ausgeführt sowie 3 018 786 dt Roh- und Verbrauchszucker steuerfrei ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert.

2 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1974*)

dt

Verwendungszweck Land	Rüben-(Rohr-)zucker und Zuckerlösungen	Stärkezucker
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)		
vergällt	676	} 360 895
unvergällt	277 115	
Zusammen ...	277 791	360 895
Futterzucker (§ 8 ZuckStBefrO), vergällt		
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln	} 8 158	.
zur Fütterung von Bienen		-
Zusammen ...	8 158	.
Zucker zur Herstellung von Ausfuhr- waren (§ 12 ZuckStBefrO), unvergällt		
Insgesamt ...	327 313	464 272
davon:		
Schleswig-Holstein	16 197	} 5 551
Hamburg	
Niedersachsen	9 978	
Bremen	-
Nordrhein-Westfalen	142 559	184 857
Hessen	86 715	117 708
Rheinland-Pfalz	8 783	.
Saarland	-	-
Baden-Württemberg	20 049	150 825
Bayern	20 982	3 298
Berlin (West)	2 235	.

*) Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1974*

Art Land	Ausgeführte zuckerhal- tige Waren (Eigengewicht)	Vergütungsfähige Menge		Ver- gütungs- betrag DM
		Rüben-(Rohr-) zucker	Stärkezucker	
		kg		
Waren der Nr. 17.01 u. 17.02 des Zolltarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04-B bis D u. Waren aus Nr. 17.05 des Zolltarifs	11 486 233	5 508 809	2 918 700	405 144
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06-A u. aus Nr. 18.06-C u. D des Zolltarifs	37 410 765	19 360 193	297 095	1 172 185
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichts- hundertteilen, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao, aus Nr. 19.08 des Zolltarifs	7 461 219	2 080 475	.	124 860
Zubereitungen von Früchten und an- deren Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar:				
Konfitüren, Marmeladen, Frucht- gelees, Fruchtpasten u. Frucht- muse, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs	2 275 257	1 158 006	17 099	69 891
Früchte, in anderer Weise zube- reitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Zucker, auch mit Zu- satz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs	1 425 211	699 175	-	41 950
Fruchtsäfte (einschl. Traubensaft) u. Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.07 des Zolltarifs
Speiseeispulver aus Nr. 21.07-D u. Waren aus Nr. 21.07-F des Zolltarifs	2 532 766	545 833	.	50 355
Likör u. andere alkoholische Getränke aus Nr. 22.09-C des Zolltarifs	226 331	54 045	.	3 432
Insgesamt ...	64 135 570	29 773 290	3 568 292	1 889 827
davon:				
Schleswig-Holstein	1 125 031	655 452	17 135	39 738
Hamburg
Niedersachsen	16 627 518	6 969 083	331 084	435 794
Bremen
Nordrhein-Westfalen	25 270 587	11 937 857	2 178 984	768 921
Hessen	5 341 114	2 631 532	440 969	170 115
Rheinland-Pfalz
Saarland	-	-	-	-
Baden-Württemberg	3 693 936	1 751 049	474 160	120 544
Bayern	2 270 592	956 073	72 329	59 501
Berlin (West)	454 237	266 348	.	15 994

*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

4 Steuersollbeträge

1 000 DM

Betriebsjahr	Insgesamt	Davon				
		Roh- zucker	Verbrauchs- zucker	Rübensäfte (im Preß- verfahren herge- stellt)	Rüben-(Roh-) Zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzucker- lösungen ¹⁾	Stärke- zucker
1970	123 203	255	113 800	152	4 295	4 701
1971	123 710	238	112 529	159	5 916	4 868
1972	123 448	127	113 957	156	3 743	5 465
1973	135 060	133	124 258	157	4 976	5 536
1974	130 836	115	120 896	144	3 648	6 033

1) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

Hinweise auf ausgewählte Veröffentlichungen

Kenn- ziffer	Fachserie, Reihe	Titel der Veröffentlichung	Erscheinungsfolge (letzte Ausgabe)	Einzel- bezugspreis DM	Jahres- preis
	L 8/I	Tabaksteuer			
300811		Absatz von Tabakerzeugnissen und Zigarettenhüllen	vierteljährlich (4. Vj. mit Jahresergebnis)	3,-	10,-
300812		Tabakgewerbe einschl. Tabakhandel	jährlich (74)	3,-	
	L 8/II	Biersteuer			
300821		Absatz von Bier	monatlich (Sept. mit Braujahr-, Dez. mit Jahresergebnis)	1,-	10,-
300822		Brauwirtschaft	jährlich (74)	3,-	
300830	L 8/III	Mineralölsteuer	vierteljährlich jährlich (74)	2,- 3,-	7,-
300840	L 8/IV	Branntweinmonopol	jährlich (73)	3,-	
300850	L 8/V	Schaumweinsteuer	vierteljährlich (4. Vj. mit Jahresergebnis)	1,-	3,-
	L 8/VI	Kleinere Verbrauchsteuern			
300861		Essigsäuresteuer	jährlich (73)	1,-	
300862		Leuchtmittelsteuer	jährlich (74)	2,-	
300863		Salzsteuer	jährlich (74)	2,-	
300864		Spielkartensteuer	jährlich (74)	1,-	
300865		Zuckersteuer	jährlich (74)	2,-	
300866		Zündwarensteuer	jährlich (74)	1,-	